

Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **10 (1944)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

Mai 1944

Nr. 5

10. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite
Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944	105
Die Wirkung von Luftangriffen auf Schutzräume. Von G. Schindler, dipl. Architekt, Zürich	111
Quelques mots à propos du phosphore. Par le Lt. Cramer	115
Der Bergungsdienst in der Schadenzone. Von Oblt. Gysler, ZKLO, Brugg	117

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.
Page

Ueberbrückungsprobleme im Chemischen Dienst. Von Lt. South, Altstätten	122
Bombenzielgeräte und Bombardierungstaktik des „Bombenteppich“. Von Heinrich Horber, Frauenfeld	124
Kleine Mitteilungen	125
Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft	128

Die Bombardierung Schaffhausens vom 1. April 1944

Aus den uns zur Verfügung stehenden Berichten haben wir folgenden Tatsachenbericht zusammengestellt. Als hauptsächlichste Grundlage diente uns ein ausführliches Exposé des Chefs der A + L.

Die Lage bei Fliegeralarm.

Am 1. April war ein schöner, vollständig windstiller Morgen, gegen den Horizont lag ein leichter Dunst; über der Stadt war der Himmel vollständig klar.

Der Vortag des Palmsonntags brachte auf der Strasse etwas mehr Verkehr als gewöhnlich. Glücklicherweise war der Gemüsemarkt auf dem Herrenacker zur Zeit des Angriffs so ziemlich vorbei. In den Fabriken und Kleinbetrieben wurde normal gearbeitet, einzig zwei grössere Betriebe arbeiteten an diesem Morgen mit stark reduzierter Belegschaft.

Das ständige Detachement der L-Kp. Schaffhausen war bei einer Theoriestunde in einem Bereitschaftslokal und somit auch sofort einsatzbereit.

Der Befehl zum Fliegeralarm der AWZ erfolgte um 1038 und wurde sofort auf die Sirenen gegeben. Motorengeräusch war schon einige Minuten vorher aus nordöstlicher Richtung hörbar gewesen. Der Fliegeralarm wurde, wie das fast überall üblich geworden ist, von der Bevölkerung kaum beachtet. Die leider auch seit den Vorfällen in Schaffhausen immer noch gehandhabte Praxis (wie oft kann man der sonst in militärischen Dingen so verschwiegenen Presse entnehmen, ein einzelnes Flugzeug habe ein Gebiet überflogen, das nicht selten über 50 km von dem alarmierten Ort liegt), die dazu angetan ist, den letzten Rest von

Luftschutzdisziplin zunichte zu machen, hat sich bitter gerächt.

Der Angriff.

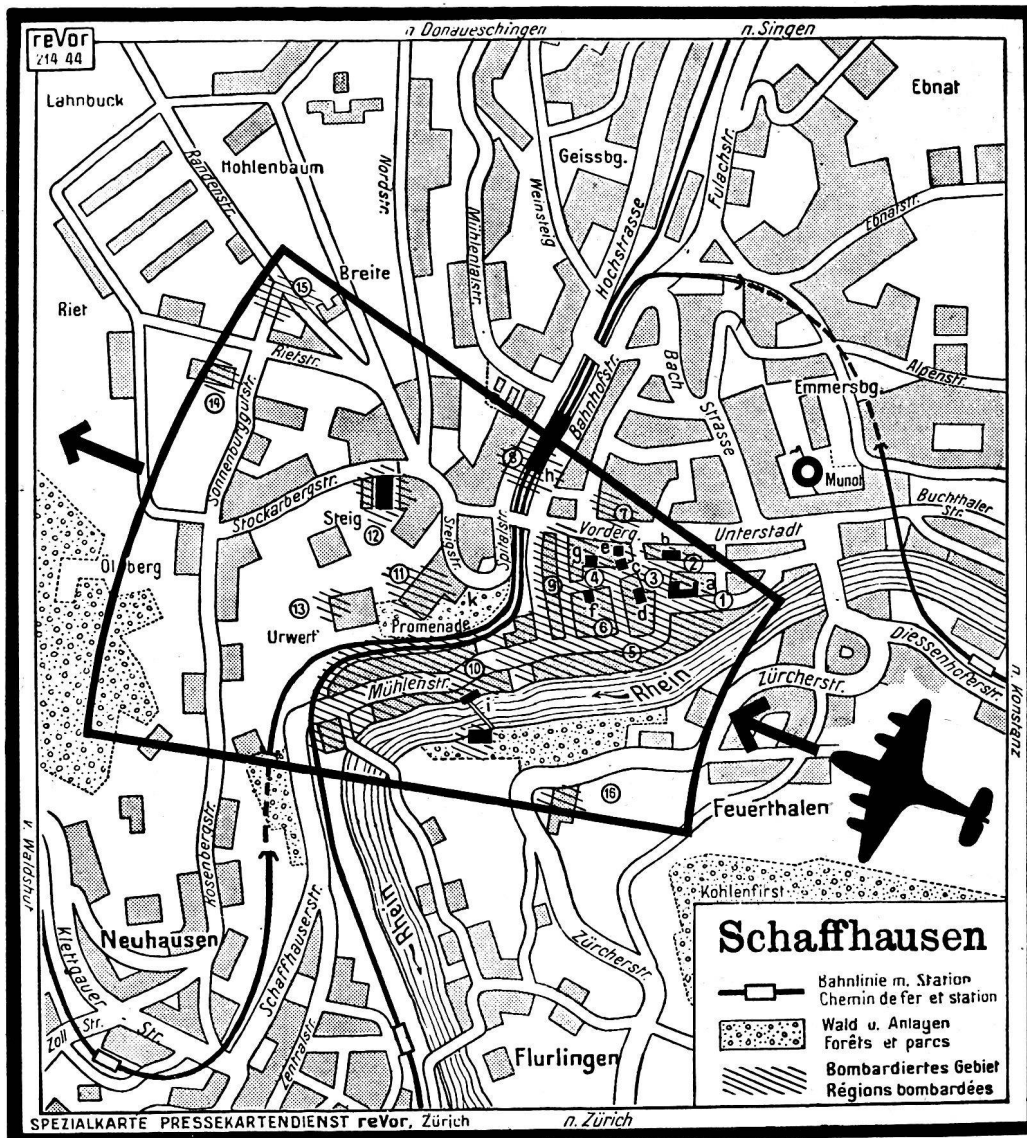
In ungefähr 600 m Höhe überflog gegen 1050 eine erste Staffel von etwa 12 Flugzeugen aus Richtung Ost/Südosten die Stadt, ohne Bomben abzuwerfen. Aus der gleichen Richtung folgte in kurzem Abstand eine zweite Staffel von 20—23 Flugzeugen und schliesslich eine dritte von 18—24 Flugzeugen, die sich 1054 über der Stadt befanden. Die Perronuhr des SBB-Bahnhofes blieb 1054 stehen.

Die viermotorigen Bomber liessen sich mit dem Feldstecher deutlich erkennen. Bei der zweiten Staffel wurden rotglänzende Leuchtkugeln wahrgenommen, die an kleinen Fallschirmen unbeweglich in der Luft hingen. 1—2 Minuten vorher wurden Detonationen zwischen Dorf und Station Schlatt und über dem Kohlfirstwald wahrgenommen, wogegen die Abwürfe über Feuerthalen, Flurlingen und Neuhausen zeitlich mit der Bombardierung der Stadt Schaffhausen erfolgten. Daran schlossen sich noch Abwürfe im Engewald, Eschheimertal und in Hallau.

Die dritte Staffel löste ebenfalls Leuchtsignale aus, worauf um 1054 die etwa 30—40 Sekunden dauernde Bombardierung der Stadt erfolgte.

Die Karte lässt die betroffenen Gebiete der Stadt Schaffhausen erkennen.

Es wurden nebeneinander Brand- und Sprengbomben ungefähr im Verhältnis 2 : 1 abgeworfen, und zwar liegen die Einschläge der beiden Bombenarten so, dass man annehmen muss, dass einzelne Flugzeuge beide Arten mitführten.



Das bombardierte Schaffhausen.

Die zerstörten oder beschädigten, wichtigen Objekte sind quartierweise angegeben (Quartiere = Zahlen). Wichtige Gebäulichkeiten sind mit Buchstaben markiert.

1. Allerheiligen Historisches Museum, Westbau zerstört (a). 2. Münsterplatz: Rest. z. Tiergarten, zerstört (b). 3. Beckenstube: Gerichtsgebäude, stark beschädigt (c); Regierungsgebäude, beschädigt (d); altes Rathaus, stark beschädigt (e) (Rathausbogen und Rathauslaube); von den Verwaltungsgebäuden sind ferner beschädigt: kant. Polizeiverwaltung.

4. Herrenacker: Naturhistorisches Museum (f); Stadttheater Imthurneum (g); Silberwarenfabrik Jezler & Co. A.-G. 5. Rheinstrasse: Vereinigte Kammgarnspinnereien; Grossgarage Rattin; Möbelschreinerei Wintermantel. 6. Frauengasse: Lederwarenfabrik A.-G. (Kessler).

7. Vordergasse: Reise- und Lederwarengeschäft Hablützel; Haus zum «Mercur».

8. Bahnhofstrasse: SBB-Bahnhof-Westflügel (h); Velofabrik Nohl (Schützengraben).

9. Neustadt: Wohnhäuser.

10. Mühlenstrasse: Tuchfabrik Schaffhausen A.-G.; Velobestandteilefabrik Gebr. Weimann & Co.; Möbelfabrik Schaffhausen E. Tanner-Himmel; Tonwarenfabrik Ziegler A.-G.; Kreuzgarage A.-G.; Garage Christen; Mechanische Werkstätte und Garage Hürlimann; EW Schaffhausen, Anbauten zerstört (i); Vereinigte Mühlen A.-G.; Bettfedernfabrik Schaffhausen A.-G.; Wohnquartier zwischen Mühlenstrasse und Bahndamm; Bahndamm der SBB und Badische Bahn.

11. Fäsenstaubpromenade: Kathol. Vereinshaus (Saal zerstört) (k); Villa Max Brunner.

12. Auf der Steig: Protestantische Kirche Auf der Steig (l); Villa Rausch; Villa Mørsen.

13. Urwerf: Wohnhäuser.

14. Oerli-Fall: Wohnkolonie.

15. Breite: Gebäulichkeiten. (Zusammengestellt auf Grund amtlicher und privater Meldungen).

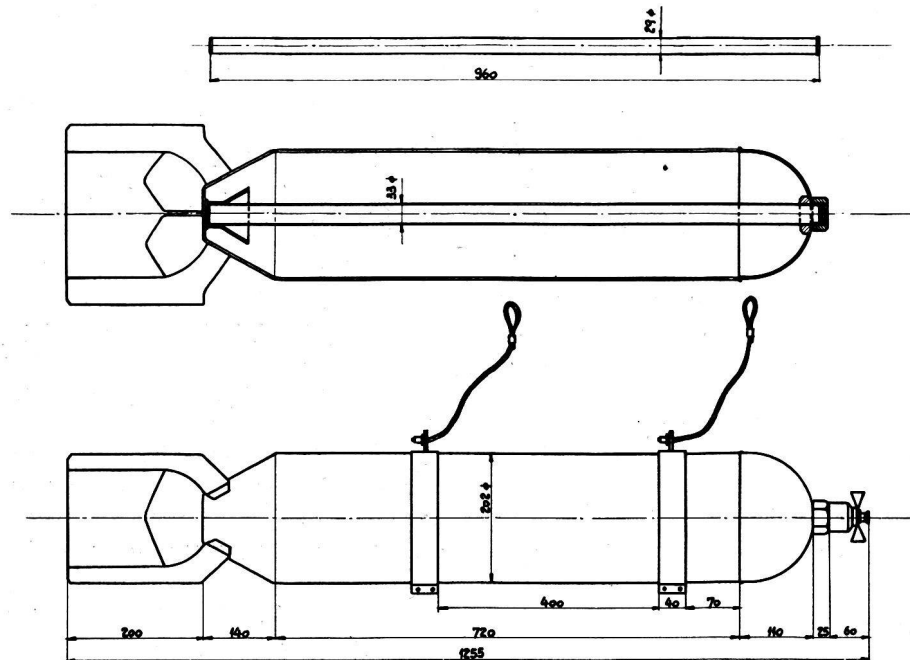
Die Brandbomben.

Die verhältnismässig vielen Blindgänger des einheitlich zum Abwurf gelangten Bombentyps gestatteten eine weitgehende Untersuchung. Die Bombe (siehe Abbildung) hat mit Stabilisierungsflächen und Zünder eine ungefähre Länge von 1,25 m und einen Durchmesser von 0,25 m. Sie

tragen neben andern Aufschriften die Bezeichnung «100 LB Incendiary» und müssten demnach ein Gewicht von 45,3 kg aufweisen (1 LB = 0,453 kg). Das wirkliche Gewicht betrug aber in den kontrollierten Fällen nur 30 kg, wovon die Brandfüllmasse rund 20 kg ausmachte. Das Material des Mantels besteht aus einem 4 mm Chromnickelstahlblech.

Der Zünder ist mit einem Entsicherungspropeller auf Kugellager mit 28 Kugeln versehen. 306 Propellerumdrehungen entsichern den Zünder über ein Differentialgetriebe. Die Zündpille ist hochbrisant. Mit einem gewehrscußstarken, jedoch härteren Knall wird das 1½zöllige Zündbodenstück zerrissen. Ueber eine zweite Zünd- oder Uebertragungskapsel, die offenbar einen besonders starken Initialzündler enthält, wird die Detonation auf den Detonationsstab aus Leicht-

Bei normaler Detonation wird der Mantel unter geringer Splitterwirkung in seiner Länge mit verhältnismässig starkem Knall aufgerissen und die Füllung fliegt in zahllosen brennenden Fetzen mit einem normalen Bereich von 10—15 m Höhe und 35—40 m Radius heraus. Es wurde beobachtet, dass Blechstücke bis 100 m und brennende Zündmasse auch bis 75 m abgeschleudert wurden. Die grösste Wirkung erfolgt in der Querrichtung der Bombenachse.



Amerikanische Brandbombe. Oben Detonationsstab.

metall oder braunem Kunststoff, die sog. Pulverseele, die eine Länge von 960 mm und einen Durchmesser von 29 mm aufweist, übertragen. Der Detonationsstab ist mit einem schwärzlich silbergrauen Griess, das nicht besonders leicht entzündlich ist, gefüllt. Frei entzündet, zischt und sprüht es während einiger Zeit und entwickelt ein weisses, blendendes Licht. Es handelt sich vermutlich um eine Mischung von Schwarzpulver und Elektron.

Um diesen Detonationsstab herum befindet sich die eigentliche Brandmasse, zähflüssig, durchscheinend und von blassgelblicher Farbe, die nach Benzol oder Benzin niedriger Qualität riecht. Auch frisch aus der Bombe erfolgt das Abbrennen keineswegs schlagartig, vielmehr ist die lange Brenndauer, die bei der ganzen Bombenfüllung, d. h. 20 kg, bis zu einer Stunde dauern kann, besonders auffällig. Der Stoff hat auf die Haut keine schädigende Wirkung, höchstens, dass die klebrige Masse sehr schwer wieder zu entfernen ist. Brandspuren lassen sich durch Zerscharren und mit Wasser leicht löschen. Auf jeden Fall ist die Masse, mit einem spezifischen Gewicht von 0,85 in ihrer Konsistenz vergleichbar mit einer Glyzeringelatine, wie sie beim Hektographieren verwendet wurde, frei von Phosphor.

Die Blindgänger treffen in der Regel flach oder wenig schräg auf den Boden auf (was auf eine ungünstige Lagerung des Schwerpunktes schliessen lässt und neben eigentlichen Laborierfehlern ein Grund für die häufigen Blindgänger sein mag), sind meistens stark eingebäult und vielfach, besonders an den Schweissnähten stark aufgerissen. Der Zünder ist nur selten abgeschlagen; sein Zustand nach dem Aufschlag ist jedoch sehr verschiedenartig. Die normale Aufschlagsrichtung der Brandbombe weicht etwa 20—25° von der Senkrechten ab, und sie steckt in dieser Lage sowohl in festem Waldboden, wie in weicherem Wiesland bis nahe an die Stabilisierungsflächen in der Erde. Bei dieser Fundart sind sie meistens gut erhalten. Sie können auch erst in dieser Tiefe zünden und hinterlassen dann ein tonnenförmiges, teilweise mit dem Metallblech ausgekleidetes Loch von ungefähr 70—80 cm Durchmesser und gleicher Tiefe. Meistens krepieren sie aber in der Tiefe der halben Bombenlänge und lassen einen kleinen Trichter mit Brandspuren und Ueberresten der Bombenhülle zurück. Die verhältnismässig starke Sprengladung kann diese Brandbomben-Blindgänger sehr gefährlich werden lassen, und sie müssen deshalb mit gleicher Vorsicht behandelt werden, wie Brisanzbomben-Blindgänger.

Die Sprengbomben.

Es wurden nur wenige Sprengbombenblindgänger festgestellt, die mit einem gepressten Bombenkörper von der Wandstärke 5,5 mm und der Länge von 68 cm, ohne Stabilisierungsflächen ein Gewicht von 100 englischen Pfund besitzen. Der Kopfzünder ist auch hier mit Propellersicherung, ausserdem besteht noch ein Heckzünder. Die Sprengladung besteht aus ungefähr 25 kg Trotyl oder einem Trotylgemisch.

Beim Einschlag im Freien entstehen Sprengtrichter von etwa 5 m Durchmesser und 2 m Tiefe, wobei die Masse je nach Terrain stark variieren. Ein etwas grösserer Blindgänger mit einem schätzungsweise Gewicht von 70—100 kg ergab bei der Sprengung im Waldboden einen Trichter von 6—7 m Durchmesser und einer Tiefe von 2,5 m. Zudem brachte die Bombe gleichzeitig eine respektable Buche zu Fall, deren Wurzelstock 70 m weit fortgeschleudert wurde.

Die Einschlagwirkungen in Gebäuden sind je nach Bauweise stark verschieden. Die Fernwirkung durch Luftdruck ist verhältnismässig gering. Da und dort scheint der Einschlag dieser Sprengbomben in Häusern auch Brandwirkung zu erzeugen.

Die Auswirkung der Bombardierung.

Die Aufgaben, die für die Bombardierung gestellt waren, sind nicht direkt bekannt. Es ist anzunehmen, dass der Auftrag auf die Störung von Bahn- und Industrieanlagen lautete. Von dieser Annahme ausgehend, müsste man feststellen, dass die zweite der drei Staffeln sehr schlechte Ergebnisse erzielt hat. Fast alle von ihr stammenden Einschläge lagen im Freien.

Die dritte Staffel traf bedeutend besser, insbesondere im Industriegebiet Mühlenstrasse, beim Bahnhof und auf den Geleisen, die vom Bahnhof Schaffhausen Richtung Neuhausen führen. Sie hatte aber ebenfalls viele Einschläge im Freien zu verzeichnen, zudem lagen Zufallstreffer in locker besiedeltem Gebiet, die noch beträchtlichen Schaden anrichteten.

Rund zwei Drittel aller Einschläge stammen von der zweiten, ein Drittel von der dritten Staffel, von der nur über dem engern Stadtgebiet immerhin 331 Einschläge von Spreng- und Bomben gezählt wurden.

Verglichen mit Luftangriffen in kriegführenden Staaten, muss die Bombardierung von Schaffhausen als blosser Störangriff bewertet werden. Das ergibt sich namentlich auch aus der Art der verwendeten Bomben und deren Gesamtgewicht, das 50—60 Tonnen betragen dürfte.

Das Bombardement dauerte 30—40 Sekunden, worauf unmittelbar 41 Brände aufloderten. Bis um 1400 konnten alle Grossbrände lokalisiert werden.

Am meisten Opfer forderte der Einschlag ins Bahnhofgebäude, wo 16 Personen im Bureau, auf dem Perron, auf dem Zugang zum Bahnhof und

aus dem Zug heraus den Tod fanden. Weitere 10 Personen ereilte der Tod beim Gerichtsgebäude, wo die Wucht der Sprengbombe die schweren Quadersteine aus der Strasse riss und sie in die Dachstöcke der umliegenden Häuser schleuderte. Als Ursache tödlicher und schwerer Verletzungen wurden in der Mehrzahl der Fälle einstürzende Balken und Gesteinsmassen, in einigen weiteren Fällen die Explosivwirkung und die versprengten Bombensplitter ermittelt, während die Todesfälle nur infolge Verschüttung und Verbrennung selten waren. Die Zahl der Toten beträgt 40, diejenigen der Verletzten gegen 100, wovon ungefähr ein Drittel Schwerverletzte.

An Gebäudeschäden wurden 38 vollständig zerstörte Wohnhäuser mit 108 Wohnungen, 11 beschädigte mit 21 Wohnungen ermittelt; dazu kommen noch 17 schwerbeschädigte oder zerstörte industrielle und gewerbliche Betriebe, die schwerbeschädigten Museen und die Steigkirche, sowie der Saal des katholischen Vereinshauses. Auch die städtischen Werke erlitten Schäden. Einschläge unmittelbar bei den linksrheinischen Zentralen verursachten einen längern Stromunterbruch; Krater in den Strassen haben die Gas- und Wasserversorgung in einzelnen Quartieren unterbrochen. Den Unterbruch der telephonischen Verbindung führt man teilweise auf getroffene Leitungskabel und -drähte zurück.

102 Familien und 63 Einzelpersonen haben ihr Heim, zum Teil Hab und Gut verloren. Mit den auf der Gemarkung Neuhausen und in Feuerthalen Betroffenen sind über 500 Männer, Frauen und Kinder obdachlos geworden.

Die Windstille verhütete eine noch grössere Katastrophe. So bestand die Uebergriffsgefahr wenigstens nur in beschränkter Masse.

Verheerend hätte sich auch die Wiederholung des Angriffes kurz nach dem ersten auswirken müssen, da die Bevölkerung, im Bestreben helfend einzugreifen, sich auf Strassen und Plätze begab, bevor das Zeichen «Endalarm» ertönte.

Das etwas massive Aufgebot von Hilfskräften aller Art, die dann doch nicht alle beschäftigt werden konnten, brachte es mit sich, dass diese z. T. eher eine Behinderung darstellten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Zutritt zu den Bereitschaftsstellen der Luftschutztruppe und namentlich der Sanitätshilfsstellen strikte auf die Leute beschränkt werden muss, die dort wirklich etwas zu tun haben.

Der Einsatz zur Schadenbekämpfung.

Wie schon erwähnt, stand das ständige Detachement in Bereitschaft. Ein Beobachtungsposten wurde bei Fliegeralarm ordnungsgemäss besetzt und konnte mit Beginn des Angriffes fortlaufend Meldungen telephonisch durchgeben. Detonationen und Brandwirkungen lösten ohne weiteres das Einrücken der gesamten Luftschutztruppe in die Bereitschaftsstellen aus. Verzögerungen in der

Bereitschaft traten dadurch ein, dass viele Angehörige der Kp. vom Arbeitsplatz zuerst nach Hause eilen mussten, um ihre persönliche Ausrüstung zu fassen. Ausserdem beschäftigten sich Einrückende unterwegs an Schadenplätzen mit ihnen dringlich erscheinenden Schadenbehebungen. Es müsste strikte darauf gehalten werden, dass die Leute unverzüglich in ihre Bereitschaftsstellen einrücken und sich keinesfalls in Einzelaktionen verlieren. Nur die geführte Gesamtaktion kann ein Optimum an Wirkung haben. Besonders rasch war die Bereitschaft der Sanitätshilfsstelle erstellt, so dass der Operationsbetrieb beim Eintreffen der ersten Verletzten sofort aufgenommen werden konnte.

In den luftschutzpflichtigen Betrieben trat bei Fliegeralarm zum diensttuenden Pikett auf den Angriff hin ebenfalls die gesamte Mannschaft, die dann bei den nicht betroffenen Betrieben für den Einsatz an anderer Stelle zur Verfügung standen.

Zudem rückten die Ortswehren von Schaffhausen und Umgebung ein und übernahmen hauptsächlich den Absperrdienst. Die Ortsfeuerwehr, sowie die auf Veranlassung des Stadtpräsidenten herbeigeeilten Feuerwehren aus der Umgebung von Winterthur, nahmen die Feuerbekämpfung auf.

Die L-Kp. Neuhausen, sowie die L-Kp. Buchthalen standen ebenfalls zur Verfügung, wobei die Kp. Neuhausen zum Teil auf ihrem Gemeindeboden und dann im Schadengebiet an der Mühlenstrasse eingesetzt war. Ihre Sanitätshilfsstelle war ebenfalls im Betrieb und behandelte 14 Verletzte.

Schliesslich wurden noch alle Militärpflichtigen in Schaffhausen aufgeboten, die helfend eingriffen und hauptsächlich Absperrdienst und Bewachungen übernahmen.

Somit musste die L-Kp. Schaffhausen nicht alle Aufgaben übernehmen, die ihrer im Kriege warten würden, und konnte die ersten Einsätze auf die Bekämpfung bestimmter Grossbrände und die Bergung, erste Hilfe und ärztliche Versorgung von Verletzten konzentrieren. Die Heterogenität der eingesetzten Mannschaften erschwerte die einheitliche Führung, und es fehlte wohl da und dort an der Einsicht und vielleicht sogar am Bewusstsein, dass die Gesamtleitung der Aktion in der Hand des Luftschutzkommandanten liegen muss, und dass die zusätzlichen Kräfte in erster Linie diesem Kommandanten zur Verfügung gestellt werden müssen. Militärisch-taktische Aufgaben waren in diesem Falle nicht zu lösen, und «die Anordnung der Luftschutzmassnahmen fällt in die ausschliessliche Zuständigkeit des Luftschutzkommandanten». (DR. 41, Art. 114, Al. 2). Dem Ortskommandanten mussten also einzig gewisse Aufgaben der Koordinierung zukommen. Die tatsächliche Gesamtleitung wurde aber vom Stadtpräsidenten übernommen.

Die Verbindungen über das luftschutzzeitige Telephonnetz blieben in der Hauptsache intakt,

das Ziviltelefon dagegen spielte im allgemeinen nicht mehr.

Neben den einlaufenden Meldungen des Beobachtungspostens dienten dem Kompagniekommandanten hauptsächlich wiederholte Runden zur Orientierung über den Gang der Aktion. Nach seinen Angaben sind die Rückmeldungen der eingesetzten Truppen sehr spärlich gewesen. Das mag mit der Ueberlastung des Schadenplatzkommandanten, der ja das Kommando fortlaufend zu orientieren hat, und mit der knappen Dotierung der Meldeorgane begründet sein. Auf jeden Fall zeigen die Erfahrungen in Schaffhausen, wie übrigens auch diejenigen kombinierter Uebungen, dass es sehr wichtig ist, dem Schadenplatzkommandanten Melder zur Verfügung zu stellen. Es kann sich dabei z. B. auch um Pfadfinder handeln. Die primären Einsatzbefehle wurden durch den Kompagniekommandanten erteilt. Die Entwicklung der Brände brachte es aber mit sich, dass die Schadenplatzkommandanten weitgehend selbständig disponieren mussten. Material und Truppe waren restlos eingesetzt, und durch das Kompagniekommando veranlasste Umgruppierungen fanden nicht statt. Nach vorliegenden Angaben sollen auch die zivilen Feuerwehren vornehmlich durch den Kompagniekommandanten eingesetzt worden sein. Auf jeden Fall gab es auch Gruppen, die nach eigenem Gutdünken (einfach beim ersten Schadenfall, der ihnen begegnete) eingriffen.

Auch der Ueberblick über die Versorgung der Verwundeten war eine zeitlang schwer zu erreichen, da die zahlreichen Helfer sie irgendwohin bahren und sie nachher von der Sanität mühsam zusammengesucht werden mussten.

Die Aufgabe des Schadenplatzkommandanten gestaltete sich offenbar ziemlich genau so, wie wir in der Instruktion annehmen. Es handelte sich fast ausnahmslos um ausgedehnte Schadenzonen. Die Leitung des Angriffs stellte grosse Anforderungen und bestand in der Hauptsache in der richtigen Disponierung des Löschangriffs. Inwieweit die Schadenplatzkommandanten sich auch mit der Bergung und der Anordnung eines Verwundetennestes befassten, hoffen wir in einem späteren Bericht darlegen zu können.

Ueber die Arbeit, die in die besonderen Bereiche der einzelnen Dienstzweige fallen, stehen uns noch Berichte über den technischen Dienst und die Sanität in Aussicht.

Die Arbeit des ABV befriedigte in jeder Richtung. Bei der Polizei waren eigenartigerweise die beiden Offiziere und ein Wachtmeister durch den städtische Polizeidienst beansprucht. Die DA-Pol. sieht wohl vor, dass das Kader dieses Dienstzweiges aus Angehörigen der Berufspolizei gebildet werden soll, damit ist aber jedenfalls nicht gemeint, dass es dann im kritischen Moment nicht zur Verfügung steht. Immerhin müsste der Melde- und Bewachungsdienst (Sanhst.) durch das Ausfallen der Offiziere nicht leiden.

Günstige Umstände, vor allem die völlige Windstille, erleichterten die Erfüllung der grossen Aufgaben für die Brandbekämpfung. Dazu kam die wachsende Unterstützung durch auswärtige Feuerwehren und andere Formationen. Besonders wertvoll war auch die Unterstützung der Feuerwehren der ILO und ZKLO mit eigenem Schlauchmaterial und Motorspritzen.

Nach rund zwei Stunden waren in der Stadt sämtliche Brandobjekte abgeriegelt und in der Mehrzahl das Feuer niedergekämpft. Während mehrerer Tage musste an den Brandstellen die L-Kp durch Wachen dafür sorgen, dass keine neuen Brandausbrüche entstanden. Meldungen über Brandausbrüche an Orten, an denen das Feuer offenbar weitergemottet hatte, liefen noch während insgesamt fast drei Wochen ein.

Der chemische Dienst kam nach der Art der Schäden nicht zum Einsatz und die Erfahrung zeigt einmal mehr, dass er unter steter Auffrischung seiner besondern Fachkenntnisse unbedingt je nach Verhältnissen im Sanitätsdienst oder in der Brandbekämpfung oder im technischen Dienst durchgebildet werden sollte.

Die Hausfeuerwehren waren bei dem überraschend einsetzenden Angriff nicht einsatzbereit. Vielfach sind eben die Luftschutzwarte durch die vielen Alarme ebenso gleichgültig geworden, wie die ganze übrige Bevölkerung.

Trotzdem nahm eine Reihe von Hausfeuerwehren die Löscharbeiten rasch und energisch auf. Die mangelnden Vorbereitungen wurden durch Improvisationen ersetzt. Da, wo die Leitungen nicht genügend Wasser gaben, wurde es mit beliebigen Gefässen herbeigetragen. Das Ueben der Löschwasserversorgung mit der Eimerkette spielte übrigens in der Instruktion der deutschen Selbstschutzkräfte immer eine grosse Rolle.

In einigen Fällen konnte die Hausfeuerwehr den durch eine Brandbombe verursachten Entstehungsbrand selbstständig bewältigen. In andern Fällen war sie in der Lage, das Feuer einzudämmen, bis Unterstützung durch Feuerwehrkräfte eintraf.

Beispiele von unrichtigem Verhalten sind ebenfalls vorgekommen. An mehreren Orten versäumten die Hausinsassen kostbare Zeit, indem sie bei sich und bei Nachbarn vergeblich versuchten, telephonisch Hilfe anzufordern. Sie erhielten keine Verbindung. In wenigen Fällen versagten Leute, weil sie unter der Einwirkung des Schrecks zu jeder Aktion unfähig waren.

Schutzräume.

Wir verweisen ausdrücklich auf den Artikel von Herrn Architekt Schindler, den wir auf Seite 111 wiedergeben. Die bestehenden Vorschriften haben sich in jeder Richtung bewährt, und die von den verantwortlichen Behörden vertretenen Auffassungen wurden restlos bestätigt.

Der Kriegsfürsorgedienst.

Die Vorbereitungen gemäss BRB vom 9. April 1943 waren vollständig getroffen. Infolgedessen konnte der Kriegsfürsorgedienst seine Arbeit unmittelbar nach dem Angriff aufnehmen. Vorbereitete Plakate, in denen die nach der Lage geeigneten Standorte eingesetzt waren, wurden öffentlich ausgehängt.

Das Kdo der L-Kp. bestimmte die Sammelstelle der Obdachlosen, wo sie vom Fürsorgedienst übernommen wurden, und durch die Plakate wurden die Obdachlosen unmittelbar orientiert, so dass nur wenige Leute bis zur Sammelstelle durch den Luftschutz betraut werden mussten.

An den Verpflegungsstellen wurden täglich gegen 200 Personen verköstigt.

Lehren.

Wirklich Unvorhergesehenes, das bei der Instruktion und den befohlenen Massnahmen nicht berücksichtigt worden wäre, ist nicht aufgetreten. Gute Verbindungen sind für rasches und richtiges Handeln entscheidend und somit auch der richtige Einsatz von Meldeorganen, sobald die telephonischen Verbindungen versagen.

Die Schulung zum Schadenplatzkdt., zum Führer in einer umfangreichen Schadenzone, muss mit aller Intensität betrieben werden. Der Erfolg einer Aktion hängt weitgehend von den Dispositionen eines solchen Unterführers ab. Die Auftragserteilung darf nicht allzu eng gefasst sein, selbstständiges Handeln kann sich aufdrängen. Dass der Schadenplatzkdt. laufend das Kdo. orientiert, ist eine unbedingte Notwendigkeit, und das Meldesystem muss so eingespielt sein, dass, wenn der Schadenplatzkdt nichts meldet, der Kp. Kdt. davon überzeugt sein darf, dass wirklich nichts zu melden ist.

Die Kommandoverhältnisse sind durch das Luftschutzdienstreglement und durch die übrigen Weisungen eindeutig geregelt. Es genügt aber keineswegs, dass diese eindeutige Regelung den Organen des Luftschutzes bekannt ist, der Inhalt des an die Instanzen der Armee abgegebenen Luftschutz DR müsste dort eben auch aufgenommen werden. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang eines Ausspruches eines Truppenkdt. (nicht in Schaffhausen passiert), der erklärte, der Luftschutz figurierte in der Ordre de bataille nicht und sei somit für ihn nicht existierend. Gar so schlimm ist es ja sicher nur in Ausnahmefällen.

Auch die durch einheitliche Vorschriften geregelte Dotierung mit Material hat sich im allgemeinen bewährt. Es sollte möglich sein, auch die unterste Grenze der nötigen Feuerwehrgerätschaften verbindlich vorzuschreiben. Die Versorgung der Luftschutztruppenkörper und Einheiten mit Sprengmaterial ist ein altes Postulat. Unter Umständen müssten Brände durch Sprengungen eingedämmt werden und für die Sprengung von Blindgängern könnte der Luftschutz im Ernstfalle auf sich selbst angewiesen sein. L.